



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Bearb.: Gerhard Voller
Tel.: +43 (316) 7075-755
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
EINGELANGT

28. März 2024

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-103873/2024-8

ZI: / Blg.:

Graz, am 27.03.2024

Ggst.: Gratwein-Straßengel, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen,
Verkehrsgebote, Verkehrsverbote.

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl.Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, werden über Antrag der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Doris Dirnberger, für die Abhaltung der Veranstaltung „Kirtag Rein“ vorübergehend

am 07.04.2024, in der Zeit von 05:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

- auf der Gemeindestraße „Pleschstraße“ von der Kreuzung mit der Begleitstraße der Pleschstraße bis zum Einfahrtsbereich zum Stift Rein inklusive der Busumkehrschleife ein **„allgemeines Fahrverbot“** in beiden Richtungen (siehe GIS-Lageplan) „Ausgenommen Kirtag Aussteller“ von 05:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

verordnet.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Angeschlagen am: 02.04.2024

Abgenommen am:

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Paul Haberl
(elektronisch gefertigt)